

Vorlagen-Nr.: VO/7205/2020
Kenntnisnahme
Status: öffentlich

Status: öffentlich Datum: 14.01.2020

Dezernat:

Fachdienst: Antikorruptionsbeauftragter

Sachbearbeiter/in: Rausch, Norbert

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratKenntnisnahmeNichtöffentlichHaupt- und FinanzausschussKenntnisnahmeÖffentlichStadtverordnetenversammlungKenntnisnahmeÖffentlich

Jahresbericht 2019 des Antikorruptionsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, vom Jahresbericht 2019 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden.

Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht 2019 gibt Auskunft über die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen und stellt die im abgelaufenen Kalenderjahr bei der Universitätsstadt Marburg ergriffenen Maßnahmen dar. Ferner greift der Bericht in zusammengefasster Form die an den Antikorruptionsbeauftragten gerichteten Anfragen und Hinweise auf.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresbericht 2019

Ausdruck vom: 05.02.2020

Seite: 1/2

Ausdruck vom: 05.02.2020 Seite: 2/2



Jahresbericht

2019

des

Antikorruptionsbeauftragten

Einleitung

Seit nunmehr bereits 7 Jahren verfügt die Stadtverwaltung Marburg über ein hausinternes Antikorruptionskonzept welches die vornehmliche Zielsetzung verfolgt, die jederzeitige Einhaltung gesetzlicher, betrieblicher und ethischer Standards in der täglichen Aufgabenwahrnehmung einer modernen kommunalen Dienstleistungsverwaltung sicherzustellen. Hierbei gilt es sowohl das Bewusstsein für ein regelkonformes Verhalten bei allen aktiv für die Stadt handelnden Personen zu verstetigen, als auch von außen lauernde Gefahrenquellen so frühzeitig als irgend möglich zu verifizieren. Klar strukturierte und transparente Verwaltungsabläufe in den Bearbeitungsprozessen sollen dazu führen Fehlentwicklungen keine reale Chance einzuräumen.

Dem Antikorruptionsbeauftragten kommt neben den beratenden Tätigkeiten bei Anfragen aus der Verwaltung und aufklärenden Tätigkeiten bei mitgeteilten Fehlverhalten insbesondere die Aufgabe zu, das interne Konzept auf Anpassungsbedarfe hin zu überprüfen und praktikable Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung einzubringen. Insoweit ist die Korruptionsprävention eine dynamische Aufgabenstellung, die es erfordert die bestehenden Strukturen immer wieder neu zu überdenken bzw. an den sich rasant verändernden Aufgabenstellungen kommunaler Verwaltungen auszurichten.

Für die Kontaktaufnahme mit dem Antikorruptionsbeauftragten steht unter <u>antikorruptionsbeauftragter@marburg-stadt.de</u> eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung, die es erleichtern soll, sich bei Fragen aber auch gesehenen Problematiken unbürokratisch und unmittelbar an die zuständige Kontaktstelle zu wenden.

Die städtischen Entscheidungsgremien haben gebeten, einmal jährlich über den Themenkomplex Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Bericht kommt diesem Wunsch und Auftrag nach.

Rahmenbedingungen

Nach dem vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Bundeslagebild Korruption betrug der in 2018 ermittelte monetäre Gesamtschaden aus bekannt gewordenen Korruptionsdelikten 121 Mio. Euro. Dies stellt einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr dar und lag auch deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre. Auch die Anzahl der polizeilich registrierten Korruptionsstraftaten ist spürbar gesunken. Die insoweit positiv zu wertende Entwicklung wird sicher auch durch die mittlerweile weitgehend flächendeckende Schaffung von Compliance-Strukturen bei staatlichen Behörden begünstigt. Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes besteht für die öffentliche Verwaltung aber nach wie vor ein hohes Gefährdungspotential, gerade im Zielbereich der Geberseite, welches sich zunehmend auf die Ebene der Leitungs- und Führungsfunktionen zu konzentrieren scheint. Es muss an der Stelle nicht sonderlich erwähnt werden, dass jeder auch noch so kleine Korruptionsfall tiefe und bleibende Narben im Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Staatsgebilde hinterlässt.

Der von der Antikorruptionsorganisation Transparency International herausgegebene Korruptionswahrnehmungsindex 2018 sieht weltweit eine Verschlechterung im Bereich der wahrgenommenen Korruption in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Bezogen auf Deutschland haben sich die Grundlagen nach Einschätzung der Organisation nicht wesentlich verändert. Im tabellarischen Ranking wird Deutschland im europäischen Umfeld hinter den skandinavischen Ländern, den Niederlanden und Luxemburg, gleichzeitig aber spürbar vor den Südeuropäischen Staaten aber auch Frankreich auf Platz 11 von insgesamt

Norbert Rausch, Antikorruptionsbeauftragter

180 Ländern geführt. Diese Bewertungen entsprechen weitgehend den aus Vorjahren bekannten Einstufungen.

Auf Länderebene befand sich bereits seit Beginn des Berichtsjahres der Entwurf einer Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen, die auch den Kommunen zur Anwendung empfohlen werden soll, in einem förmlichen Anhörungsverfahren. Eine formale Inkraftsetzung war bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 jedoch noch nicht erfolgt. Insoweit wird abzuwarten sein, welche konkreten Regelungen der Erlass schlussendlich trifft und welche Anpassungs- bzw. Veränderungsbedarfe sich daraus auf das hausinterne Konzept ergeben.

Innerstädtische Maßnahmen

Im eigenen Verantwortungsbereich wurden im laufenden Kalenderjahr mehrere Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen vollzogen. So wurde beginnend ab Frühjahr 2019 durch den Antikorruptionsbeauftragten mit Unterstützung des FD Technische Dienste eine IT-gestützte Risikomatrix zur Beurteilung der Risikofaktoren der einzelnen Arbeitsplätze entwickelt, die nach einer Testphase, mehreren inhaltlichen Anpassungen und einem längeren Abstimmungsprozess mit der Personalvertretung im Herbst finalisiert und verwaltungsweit bereitgestellt werden konnte.

In der erfolgten Überarbeitung des Handbuches Korruptionsprävention und Compliance fanden neben diesem Umstand noch weitere rechtliche Aspekte und Verwaltungsgrundsätze Eingang. Ferner wurden die Checklisten als Hilfsmittel im Umgang mit Gefahrensituationen für die Mitarbeiter*innen und die Vorgesetztenebene angepasst und inhaltlich erweitert.

Neben der bereits seit vielen Jahren gängigen Praxis der Präventionsschulung für die Auszubildenden in der Einführungswoche fand im Rahmen der Führungskräftequalifizierung im Herbst 2019 eine speziell auf die Rolle und Aufgabenstellung der Führungskräfte abgestimmte Schulung aller neuen Führungskräfte der Stadtverwaltung statt.

In der Arbeitskreissitzung der Antikorruptionsbeauftragten der Hessischen Städte und Landkreise, die im Berichtsjahr in Marburg stattfand, wurden aktuelle Frage- und Problemstellungen beleuchtet und fachinhaltlich diskutiert.

Zentraler Baustein des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses der Verwaltung war im Kalenderjahr 2019 die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows mit dem auch verbesserte technische Schutzmechanismen in der Bearbeitung der Zahlungsströme verbunden sind.

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, ist beabsichtigt für die Präventionsschulung der Mitarbeiter*innen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und anderer schulungsbedürftiger Sachverhalte (z.B. Datenschutz) eine Softwarelösung anzuschaffen. Hierzu fand im Herbst in einer dafür gebildeten Arbeitsgruppe aus verschiedenen Verwaltungsbereichen eine erste Markterkundung statt. Inzwischen wurde ein Leistungskatalog erstellt, auf dessen Basis nunmehr ein formales Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt werden soll.

Anfragen, Stellungnahmen und Hinweise

Die Kontaktaufnahme von eigenen Verwaltungseinheiten hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren spürbar erhöht, was darauf schließen lässt, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sensibilität der Mitarbeiter*innen inzwischen Früchte trägt.

Die internen Kontaktaufnahmen, Anfragen und eigenständig recherchierten Sachverhalte betrafen folgende Thematiken, die zum Schutz der Betroffenen nachfolgend – wie bereits aus den Vorjahren bekannt – nur umschreibend benannt werden:

- Fachliche Einschätzung zur Teilnahme an einer von einer Wohnungsbaugesellschaft angebotenen Exkursion
- Fachliche Stellungnahme zu einer gesehenen Interessenkollision im Zusammenhang mit der Beschlussfassung städtischer Gremien zu einer geplanten Maßnahme
- Bereitstellung eines geringfügigen Werbegeschenkes für die Teilnehmer*innen eines Fachtages in einem verwaltungsweiten Reformprozess
- Informationsweitergabe im Rahmen eines innerbetrieblichen Gesundheitsangebotes
- Vermutete Differenz zwischen den generierten Erträgen aus der Erbringung einer Dienstleistung und den Buchungssätzen in der Fachsoftware
- Annahme und Verwendung einer angebotenen Spende aus einer öffentlichen Veranstaltung
- Fachliche Stellungnahme zu einer angebotenen Rabattvereinbarung eines Unternehmens
- Stellungnahme zu den Auswirkungen eines vermuteten dienstlichen Fehlverhaltens auf die Beurteilung des Korruptionsrisikos des/der Beschäftigten
- Umgang mit einer an einen Fachdienst ausgesprochenen Einladung durch einen Auftragnehmer
- Annahme und Verwendung eines Vorteils im Rahmen der erbrachten Dienstleistung für einen Verein

Externe Hinweise erreichten den Antikorruptionsbeauftragten im Berichtsjahr nicht.

Marburg, im Januar 2020

Norbert Rausch Antikorruptionsbeauftragter

Norbert Rausch, Antikorruptionsbeauftragter